

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

306 (25.12.1881)



## Deutschland.

**Leipzig, 23. Dez.** Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Ein als Zeuge im Civilprozeß vorgeladener Schauspiel-Direktor hatte sein Ausbleiben im Termin damit entschuldigend, daß er eine Probe abhalten müsse und keinen Stellvertreter besitze. Das Gericht erklärte die Entschuldigung für ungenügend und erkannte auf Strafe, wogegen jener die Beschwerde ausgeführt hat, welche verworfen wurde, weil die Privatgeschäfte nicht von der Erfüllung der gesetzlichen Zeugenpflicht befreien.

Uebereinstimmend mit einem Urtheile des badischen Oberhofgerichts ist ausgesprochen, daß das vom Bürgermeister einer badischen Gemeinde aufgenommene Protokoll über den Sturz der Gemeindefasse als öffentliche Urkunde erscheint. Ist dazu vom Bürgermeister der Rathschreiber beigezogen worden, so handelt auch dieser als Beamter, welcher zur Aufnahme jener öffentlichen Urkunde befugt ist, und kann aus § 748 Straf-G.-B. bestraft werden.

In einem eigenhändigen Testament waren als Erben berufen „die Kinder der K. D.“ und daraufhin meldeten sich als Erben die Kinder einer früheren Dienstmagd der Erblasserin, welche zwar Barbara hieß, aber während ihrer Dienstzeit „Katharina“ gerufen wurde. Die Gerichte fanden aber die Bezeichnung der eingesetzten Erben so unbestimmt, daß die Klage abgewiesen wurde.

In einem badischen Falle war vom Angeklagten das Urtheil der Strafkammer aus dem Grunde angefochten, weil es über die Frage der gesetzlich zulässigen Milderungsgründe schweige. Das Sitzungsprotokoll enthielt aber nichts über einen Antrag, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen, und so konnte jener Angriff keine Folge haben. Die Vertheidiger müssen, wenn sie derartige Anträge in der Hauptverhandlung stellen, für deren Beurkundung Sorge tragen.

Der Strafantrag nach § 247 Straf-G.-B. ist auch dann erforderlich, wenn diejenige Person zur Zeit des Diebstahls bereits verstorben war, welche das Verhältniß der Schwägerschaft zwischen dem Diebe und dem Bestohlenen begründete. Denn das Gesetz unterscheidet nicht und in § 51 Nr. 2, 3 Straf-Pr.-O. ist die gleiche Anschauung ausdrücklich kundgegeben. Daher bedarf es z. B. des Strafantrages, wenn die Schwiegertochter nach dem Tode ihres Mannes den Schwiegervater bestohlen hat.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 24. Dez.** Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 71 vom 24. d. M. enthält eine allgem. in Verh. d. g., die Verwendung von offenen Güterwagen betr. Sonstige Bekanntmachungen betr. Interner Kilometerzeitiger. Badisch-Glässcher Verkehr. Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr. Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr. Mitteldeutscher Verband. Rum.-Galiz. Deutscher Getreideverkehr. Nordungarisch-Süddeutscher Getreideverkehr. Verkehr mit der Schweizer Centralbahn. Detsch.-Ungar.-Süddeutsches Grenz. Verkehr. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.

**Die Nachrichten.** Ernannt wurden zu Assistenten der Centralverwaltung: Stationsassistent K. Stecher und Expeditionsassistent G. Fröh; zu Requisitionsassistenten die Assistenten der Centralverwaltung K. Lenz und K. Schmidt; zu Stationsassistenten den Expeditionsassistenten G. A. Weber, G. A. Kölmel,

R. F. J. Bertinet, A. Ludwig, G. Pfeifer, L. Grimm; zum Kanzleissistenten der Kanzleiabtheilung J. G. Baumann; zum Bahnerpeditor 1. Klasse: Güterexpeditor J. Koch in Karlsruhe unter Veretzung nach Wimpfen. Ueber die Zahl der Eisenbahngelassen wurde aufgenommen: F. J. Schleicher von Billingen. — Todesfälle.

**Schm. Karlsruhe, 22. Dez.** (Mittheilung aus der Stadtraths-Sitzung von heute.) Der Stadtrath beschließt die Ausarbeitung eines Verwaltungsberichts über die hier getroffenen hygienischen Maßregeln und soll mit demselben die im nächsten Jahre in Berlin stattfindende Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen besichtigt werden. — Nach Mittheilung des Großh. Oberverwaltungsbeamten beträgt hier im laufenden Jahre die Zunahme des Kapital-Konten-Kapitals 9 Millionen Mark, Erwerbsteuer-Kapitals 1,800,000 M., Grund- und Häusersteuer-Kapitals 1,500,000 M. — Nach Bericht der städtischen Spar- und Pflandleihen-Verwaltung haben die Einnahmen in der Sparkasse in diesem Jahre um 300,000 M. die Rücknahmen überstiegen. — Mit dem 1. Januar 1882 läuft das Amt von 5 Mitgliedern des Verwaltungsraths des Waisenhauses ab und sind die Neuwahlen durch den Bürgerausschuß vorzunehmen. Es wird beschlossen, die Vornahme der Wahl auf die Tagesordnung für die nächste Bürgerausschuß-Sitzung zu setzen. — In Folge Ablebens des Hrn. Bürgermeisters Latner in Mühlburg ist zur Kreisversammlung ein Abgeordneter der Gemeinden des Amtsbezirks zu wählen und hat der Stadtrath zu dieser Wahl drei Vertreter zu entsenden. Bei geheimer Abstimmung in heutiger Sitzung erhalten die meisten Stimmen Beigeordnete Dr. Spemann, Stadtrath Leichlin und Hoffmann. — Die Abrechnung über die Errichtung eines Triumphbogens auf dem Marktplatz anlässlich der Septemberfestlichkeiten kommt zur Vorlage. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 8152 M. 12 Pf., welcher Betrag der Stadtkasse in Ausgabe debetirt wird.

**Aus Baden, 24. Dez.** Die Feist zur Abfertigung ausländischer Wertpapiere zu dem ermäßigten Satze von 50 Pf. für Aktien und 10 Pf. für Obligationen (ohne Rücksicht auf den Nominalwert) geht mit dem 29. Dezember zu Ende. Von dieser Zeit an unterliegen die ausländischen Wertpapiere, welche nicht schon vorher abgestempelt wurden, dem vollen gesetzlichen Wertstempel, der für Aktien 5 pro mille und für Obligationen 2 pro mille beträgt.

**Schwaben, 24. Dez.** Die Brauerei der Gebrüder Traumann wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Von einer Emission der Aktien konnte Umgang genommen werden, da sich solche bereits in festen Händen befinden.

**Vom Bosensee.** Die Stadt Konstanz ist dem in Berlin konstituirten „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ als Mitglied beigetreten. — Mit Neujahr treten die neuen Satzungen der Konstanser Sparkasse, welche die Staatsgenehmigung erhalten haben, in Kraft. — Der Bürgerausschuß hat den neulich mitgetheilten Antrag des Stadtraths wegen der dortigen höheren Mädchenschule einstimmig angenommen.

## Bernische Nachrichten.

— (Die telegraphische Selbstmelbung einer Feuersbrunst) und der bei Feuersausbruch selbstthätige Theatervorhang und Rettungsapparat hat der Bonner Professor Obernier einen höchst wichtigen Artikel überschrieben, den er in der „Bonner Ztg.“ der Öffentlichkeit übergab. Er lautet: „Der Schrecken, der die ganze Welt angefaßt hat, der furchterlichen Katastrophe Wiener Ringtheater geklärt, beginnt allenthalben der Erwägung Platz zu machen, wie der Wiederkehr ähnlicher Ereignisse vorzubeugen ist, und Jeder empfindet die Noth, so viel an ihm ist, Wege ausfindig zu machen, die zu diesem Ziele führen. Hier

ein Vorschlag! — Man spanne, je zahlreicher desto besser, durch den ganzen oberen Bühnenraum parallel den Sofitten Gangesäden, die an der einen Seite gut fixirt sind, an der andern über Rollen laufen und durch Gewichte, die mit Kästen umgeben sind, in strenger Spannung erhalten werden. In entsprechender Entfernung von diesen Gewichten, senkrecht unter ihnen, auf dem Boden der Kisten findet sich der Knopf eines einfachen Druckapparates, wie bei unsern Haus-Telegraphen, der bei senkrechtem Druck eine kräftige elektrische Batterie schließt. Sowie nun eine Flamme emporschlägt, wird einer dieser Kästen ergriffen und noch ehe er brennt, zerrissen; das Gewicht führt im selben Moment auf den Knopf und schließt die Batterie. Nach leicht zu treffenden Einrichtungen geschieht augenblicklich Folgendes: 1) telegraphische Meldung nach der Feuerbestelle „Feuer im Theater“; 2) der feuerfichere Vorhang wird von einem Mechanismus, den ein passend aufgestellter Elektromagnet in Bewegung setzt, herabgelassen; 3) eine große Dachlucde im Bühnenraum wird zum Abzug der Flammen und des Qualms durch einen Elektromagneten geöffnet; 4) Wasserleitung oder Hochreservoir, ebenfalls durch einen Elektromagneten erschlossen, löst den Feuerherd und senkt die Bühne unter Wasser (München); 5) ist ein feuerfichere Vorhang nicht vorhanden oder nicht zu beschaffen, so wird der gewöhnliche gerade so wie dieser herabgelassen, zugleich aber ein mit vielen Oefnungen versehenes Eisenrohr oder Kupferrohr, das sich in seiner ganzen Länge dicht über dem Vorhang befindet, der Wasserleitung oder einem über dem Zuschauerraum befindlichen Hochreservoir zugeführt gemacht; dadurch wird der Vorhang mit solcher Intensität unter Wasser gehalten, daß er, bis die Zuschauer das Haus verlassen können, Flammen und Qualm vom Zuschauerraum sicher abblendet. — Diese Apparate funktionieren bei sachgemäßer Kontrolle mit unfehlbarer Sicherheit und Alles, was bisher durch Nachlässigkeit, Kopflösigkeit und sonstiges Unvermögen verkannt wurde und ewig verkannt werden wird, bleibt ausgeschlossen. Selbstredend paßt diese Einrichtung für alle andern Räume, wie private, besonders für Speicher, Lagerräume, Treppenhäuser. Die Anlagelosten für die Selbstmelbung des Feuers sind verschwindend und die Möglichkeit, auch bei Nacht die Gefahr einer großen Feuersbrunst allein mit kleinen Mitteln abzuwenden, außerordentlich nahegeleat.“

## Vom Weihnachts-Büchertisch.

„Hellenischer Helbenaal“ oder Geschichte der Griechen in Lebensbeschreibungen nach den Darstellungen der Alten. Von Ferd. Baehler. Dritte Auflage. 44 Bogen gr. 8°. Mit 32 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neue Ausgabe in 8 Lieferungen a 50 Pf. Berlin, R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schenk. Baehler's „Helbenaal“ ist so, wie nicht leicht ein anderes Werk genannt, auch die reifere Jugend für das Volk zu begeistern, das nach einem hochberühmten Auspruch „unter allen Völkern dasjenige den Traum des Lebens am schönsten geträumt“ und dessen Schüler auf fast allen Gebieten der Kunst und des Wissens noch für lange zu sein wir uns bescheiden müssen. — Die neueste Ausgabe des Werkes ist soeben, noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest, vollständig geworden und bestens zu empfehlen.

Märchen von Wolfgang Kirchgass. (Bei Breitkopf und Härtel, Leipzig.) Der Verfasser hat seine Märchen guten Kindern und jugendlichen Alten gewidmet. Ihm gab, wie er erzählt, eine Frau einen Zauberpiegel, in dem er Welt und Menschen betrachtete. Als er nun seine Bekannten in den Spiegel hineinsehen ließ, so erblickten sie alle Dinge in ihrer wahren Gestalt und lachten über ihn, daß er so viel Aufhebens von dem Spiegel machte. Er setzte sich aber hin und schrieb auf, was er in dem Spiegel erblickt hatte; den Spiegel aber zerbrach er — aus Versehen. Wer nun sehen mag, daß es in der Welt nie und da wie beehrt ist, der lese die Märchen und sehe schwarz auf weiß, was in dem Zauberpiegel zu schauen war.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

17)

## Strandgut.

Novelle von M. S.

(Fortsetzung.)

Der Neger nahm den Thaler, seine großen verwunderten Augen weit aufreißend. Ferni stieß ihn bei Seite und bemächtigte sich der Laterne.

„Geh, geh, du hast nichts zu fürchten,“ sagte sie ihm, „gehe hinein und verhalte dich still, ich werde gute Wache halten draußen.“ Das Gefängniß war ein schmales Fenster einbringen. Beide waren selten leer und noch nie hatte sich Jemand daraus geflüchtet. Herr v. Rebelliere hatte mehr Vertrauen auf seine Mauern und seine starken Schloffer, als auf zwanzig Mann Schildwache.

„Bleibe da,“ sagte Cäcilie, und stinnete mit fester Hand; Niemand war im oberen Gefängniß.

Cäcilie ging einige Stufen hinunter und fand eine zweite mit Nägeln beschlagene und solid mit Mahlkörnern versehene Thüre. Sie brauchte zehn Minuten, um das Geheimniß dieser furchtbaren Schloffer zu entdecken, endlich knarrten die verrosteten Thürangeln und das junge Mädchen drang, blas vor Anstrengung und Ermüdung, in das Gefängniß ein. Donatien war da, an eine ungeheuer starke eiserne Bohle, die das Gewölbe stützte, angebunden. Er hob den Kopf und stieß einen halberstickten Schrei aus, als er Cäcilie erkannte. Sie beugte sich gegen ihn vor, seine furchtbaren Stricke berührend, deren Knoten ihn marterten; dann richteten sich ihre Augen auf seine nackten Schultern, die starke blutige Strieme bedeckten.

„Oh!“ murmelte sie mit klagender Stimme, „man hat ihn gefesselt.“

Der Anblick einer durch eine Kugel oder durch einen Dolchstoß verursachten Wunde hätte ihr weniger Schrecken und Mitleid eingeflößt; denn sie begriff, daß diese Schande der Seele des Gefangenen weber that, als die blutenden Wunden seines Körpers. Beim Anblick so großen Unpöcks hatte sie eine höhere und heiligere Empfindung, als eine bloße Herzensneigung; es

war ein Gefühl edler Gerechtigkeit und Großmuth. Sie gelobte sich in ihrem Herzen, diesem Unglücklichen beizustehen; sich zwischen ihn und seinen Henker zu stellen, ihn den unbarmerzigen Händen, die ihn zerfleischten, zu entreißen. Geringer durch reines Mitleid, kniete sie neben Donatien nieder. Sie weinte lang über seine Wunden, wie sie wegen einem armen verlassenen Kind oder einem armen leidenden Weibe würde gemeint haben.

Und er — matt und doch bestrzt, wandte sein mit Thränen bedecktes Gesicht gegen sie und murmelte:

„Sie sind es, Sie sind es, Fräulein. Ich darf Sie noch einmal sehen, ehe ich sterbe! Oh! ich hoffte es nicht.“

Es war ein wunderbarer Auftritt, eine jener seltenen Szenen im Leben. Dies junge, so schöne, so vornehme, so reiche Mädchen kniete in diesem furchtbaren Gefängniß, nahe bei dem Unglücklichen, dessen Kopf sich auf ihre reinen weißen Hände niederbeugte — gleich einem Traume — einer Vision. Es war dem Müttern, als müße er wahnsinnig werden.

„Mein Gott! mein Gott!“ rief er, „ich sehe Sie, Fräulein; ich betrachte Sie und doch zweifle ich. . . Sagen Sie etwas zu mir, mich davon zu überzeugen, daß Sie es sicher sind. . . Oh! noch dies Glück und dann der Tod! . . .“

„Donatien,“ sagte sie, indem sie mit ihrem Taschentuch über die feuchte, eiskalte Stirne des Müttern fuhr, „nein, Sie sterben nicht, ich bin nicht hierher gekommen, um Sie sterben zu lassen. Hören Sie, ich kann nur noch einen Augenblick da bleiben, vielleicht kann ich nicht wieder kommen. Ehe ich fortgehe, müssen Sie mir versprechen, mir schwören, daß Sie sich nicht um's Leben bringen, daß Sie ihr Loos ertragen.“

Er warf sich stöhnend zurück und sagte dumpf: „Das Loos eines Sklaven.“

„Ja, aber ich bin da, ich werde Sie reiten, wollen Sie sich mir nicht anvertrauen?“

„Ja, mein Leben, meine Seele, mein Glück, Alles!“

„Du gut. Sonntag lassen Sie sich ohne Widerstand nach St. Pierre fügen. Sie müssen sich verkaufen lassen. . .“

Er verhand Sie und wandte seinen Blick weg. In die Hoffnung, welche er empfand, mischte sich ein Gefühl voll unaussprechlicher Dankbarkeit — und voll Scham.

„Es ist das einzige Mittel, Sie zu retten,“ fuhr Cäcilie fort

fort; „es ist unmöglich, Ihnen zur Flucht zu verhelfen; Sie würden unfehlbar wieder gefangenommen, und vielleicht . . . vom Tode kann man sich nicht loslaufen.“

„Auch nicht von Schande,“ unterbrach er in dumpfem Schmerz.

„Schande, die trifft Diejenigen, welche solche Missethat begehen; diese verabscheue ich, ich verachte sie! Aber, Sie, Donatien, glauben Sie, Sie seien in meinen Augen nicht mehr der Gleiche, als wie vor einigen Tagen, als Sie mir am Waldstrom bei den Manjillien versprochen mußten, wir würden uns in Frankreich wiedersehen? Gott ist mein Zeuge, daß ich jetzt wie damals sie als Freund betrachte, vielleicht als den liebsten Freund, den ich in der Welt habe; nun, ich kann es Ihnen zusagen.“

Er sagte mit seinen geknebelten Händen die Cäcilien's und antwortete mit dem Ausdruck tiefer Rührung:

„Verfügen Sie über mein Schicksal, über Alles, was ich zu thun vermag; oh! seit diesem Augenblick bin ich in Wahrheit Ihr Sklave.“

„Also, schwören Sie mir, mit Gleichmuth diese grausame Scene über sich ergehen zu lassen; Herr v. Rebelliere wird da sein; reizen Sie ihn nicht durch Widerspruch, durch Drohungen.“

„Aber durch was habe ich den Haß dieses grausamen Mannes auf mich gezogen? warum diese Verfolgung, diese Schandthat, deren Opfer ich bin? wer reizt ihn so gegen mich?“

„Furcht, selbstthätige, grausame Furcht. Herr v. Rebelliere will nur Herren und Sklaven in der Kolonie; er hält Sie für einen gefährlichen Mann; er sieht in Ihnen ein Strandgut. Mein Gott, wie kommt es, daß Sie sich durch keinerlei Freireise zu schützen vermögen?“

„Aber ich bin frei, frei durch das Recht, das schöne Privilegium, das allen Denjenigen die Freiheit gibt, welche den französischen Boden betreten, wo es keine Sklaven gibt. Ich habe mich nachdrücklich gegen die Ungeleslichkeit meiner Verhaftung verwahrt. Aber an wen mich wenden bei diesem furchtbaren Mißbrauch der Gewalt? An den Kolonierath, den Gouverneur? Sie würden mich nicht gegen Herrn v. Rebelliere vertheidigen.“

„Nein,“ sagte Cäcilie energisch, „nein, Sie würden unterliegen; ich bin es, die Sie vertheidigen wird, die Sie rettet. . . Nun leben Sie wohl, Donatien, leben Sie wohl.“

(Fortsetzung folgt.)



